

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/513

Himmelried: Teilzonen- und Erschliessungsplan Erhaltungszone Schindelboden mit Zonenvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Erhaltungszone Schindelboden mit Zonenvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Anlässlich der Genehmigung der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 1982 vom 3. November 2003) wurde ein Teil des Gebietes Schindelboden im Hinblick auf die Zonierung zurückgestellt. Mit dem vorliegenden Nutzungsplan soll diese Zonierung nachgeholt werden. Als weitere Grundlage wurde eine Waldfeststellung durchgeführt und in einem Waldfeststellungsplan festgehalten.

Auf dem Schindelboden, einer Aussensiedlung der Gemeinde Himmelried, befinden sich mehrere schützenswerte Gebäude. Die Siedlung diene grösstenteils der Landwirtschaft, heute sind jedoch alle Landwirtschaftsbetriebe stillgelegt. Um dem Verfall der Siedlung entgegenzuwirken, wurde beschlossen, eine Erhaltungszone Schindelboden zu erlassen. Sinn dieser Planung ist die Erhaltung und massvolle Nutzung der bestehenden Gebäudegruppe sowie die gute Einbindung baulicher Massnahmen ins Orts- und Landschaftsbild. Zu diesem Zweck gelten die Gestaltungsvorschriften der Ortsbildschutzzone auch im Gebiet der Erhaltungszone Schindelboden.

Da es sich bei der Erhaltungszone Schindelboden um eine neu geschaffene Zone handelt, wird das Zonenreglement mit einem entsprechenden Paragraphen ergänzt (§ 4). Die Zonenvorschrift legt Zweck, Nutzung sowie die bauliche Gestaltung der Bauten fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. November 2006 bis am 22. Dezember 2006. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie das Zonenreglement am 20. November 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist reichte Fred Waldenmeyer gegen die Abgrenzung der Erhaltungszone Schindelboden eine Einsprache ein. Der Einsprecher beantragte, dass die Erhaltungszone Schindelboden bis an die Parzellengrenze von GB Nr. 1162 ausgedehnt werde. Begründet wurde dies mit einer geplanten Erweiterung des bestehenden Reitplatzes auf demselben Grundstück. Der Gemeinderat stimmte, nachdem verschiedene Abklärungen durchgeführt wurden, der Ausdehnung der Erhaltungszone zu, unter der Voraussetzung, dass auch das Amt für Raumplanung damit einverstanden sei.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Anlässlich der Vorprüfung des Teilzonen- und Erschliessungsplanes Erhaltungszone Schindelboden stellte das Amt für Raumplanung - in Übereinstimmung mit dem damaligen Antrag des Gemeinderates - eine Nichtgenehmigung der für die geplante Erweiterung des Reitplatzes notwendigen Fläche in Aussicht. Dies deshalb, weil die zur Beurteilung vorliegenden Unterlagen ei-

ne Verletzung der baupolizeilichen Vorschriften gegenüber der Nachbargrenze zeigten und die gestalterische Einpassung des erweiterten Reitplatzes in die Landschaft nicht nachgewiesen war. Am 22. Oktober 2007 führte das Amt für Raumplanung mit dem Einsprecher und dem Gemeinderat eine Besprechung mit Augenschein vor Ort durch. Im Nachgang reichte Rechtsanwalt Dr. Roland Müller, im Auftrag des Einsprechers Fred Waldenmeyer, weitere Beurteilungsunterlagen ein. Anhand dieser kann festgestellt werden, dass die Reitplatzerweiterung gesetzeskonform und landschaftsverträglich erstellt werden kann. Das Amt für Raumplanung kann deshalb, im Sinne des Einspracheentscheides des Gemeinderates, der Ausdehnung der Erhaltungszone zustimmen. Im Baugesuchsverfahren sind die Einhaltung der baugesetzlichen und planerischen Vorgaben durch die Baubehörde vor Ort zu prüfen und allenfalls durchzusetzen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Erhaltungszone Schindelboden mit Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Himmelried wird mit den in den Erwägungen gemachten Auflagen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Himmelried hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'700.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'723.00 zu bezahlen.
- 3.5 Die Gemeinde Himmelried wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 2009 noch 5 bereinigte Pläne, 4 Zonenreglemente und 2 Waldfeststellungspläne zuzustellen. Im Zonenreglement sind alle seit der Ortsplanungsrevision erfolgten Änderungen mit den dazugehörigen Auflage- und Genehmigungsdaten zu berücksichtigen. Die Unterlagen sind zudem mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'700.00	(KA 431000/ A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/ A 45820)
	<u>Fr. 2'723.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit einem bereinigten Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 gen. Teilzonen- und Erschliessungsplan (später)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Teilzonen- und Erschliessungsplan und einem bereinigten Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, mit 1 gen. Teilzonen- und Erschliessungsplan und einem bereinigten Zonenreglement (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Planungskommission Himmelried, 4204 Himmelried

Baukommission Himmelried, 4204 Himmelried

Planteam S AG, untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Dr. Roland Müller, Rechtsanwalt, Friedensgasse 2, 4143 Dornach (2) **(Einschreiben)**

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Himmelried: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan Erhaltungszone Schindelboden mit Zonenvorschriften)

